



§ 8 Mitgliederversammlung

(1.) Die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. In dieser erfolgt die Rechnungslegung und der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, sowie die Planung für das neue Jahr.

Weitere Versammlungen können auf Vorstandsbeschluss einberufen werden.

Die gefassten Beschlüsse werden im Protokoll vermerkt.

(2) Zu einer Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher durch Aushang in den Schaukästen des Buxtehuder Schwimm Clubs im Buxtehuder Hallenbad (in den Wintermonaten) bzw. im Buxtehuder Freibad (in den Sommermonaten) unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

(3) Die Entscheidungen werden in offener oder auf Wunsch geheimer Abstimmung herbeigeführt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden.

(4) Der Club besteht aus: aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Wahl- und stimmberechtigt sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a.) durch freiwilligen Austritt,
- b.) durch Ausschluß,
- c.) durch den Tod.

zu a.) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich.

zu b.) Der Ausschluß ist nur aus wichtigem Grund durch Beschluß des Vorstandes möglich.

Insbesondere wenn das Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als sechs Monate in Verzug ist und trotz 2-maliger Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von 4 Wochen nach der 2. Mahnung begleicht. Der Ausschluß ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Dem betroffenen Mitglied muss vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte im Verein. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht. Eventuelle Vereinspapiere sind zurückzugeben.

§ 10 Haftung

Der Club haftet für Schäden nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen.

§ 11 Beiträge

(1.) Zur Bestreitung der Kosten werden Beiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

(2.) Die Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

(3.) Sonderbeiträge können in dringenden Fällen als Umlage von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 12 Auflösung

(1) Bei Auflösung des Clubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Clubs an die "Deutsche Lebensrettungsgesellschaft" (DLRG), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Falls seitens der Mitglieder der Wunsch zur Auflösung des Clubs besteht, so sind für die Einberufung einer entsprechenden Hauptversammlung die Unterschriften von mindestens 50 % aller stimmberechtigten Mitglieder dem Vorstand einzureichen. Die daraufhin einzuberufende Hauptversammlung ist nur beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und es ist eine 2/3 - Stimmenmehrheit erforderlich. Für die Verwendung des bei Auflösung des Clubs vorhandenen Vermögens gilt Abs. 1.

Buxtehude, im April 2009
Der 1. Vorsitzende

BUXTEHUDER SCHWIMM-CLUB

„BLAU-GELB“ e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Buxtehuder Schwimm-Club „Blau-Gelb“ e.V.

ab _____

Die Satzungen des Clubs sind mir ausgehändigt worden.

Buxtehude, den _____

Name

Vorname

Plz / Wohnort

geb. Datum

Straße / Haus-Nr.

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Unterschrift der Eltern
(bei Minderjährigen)

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

BUXTEHUDER SCHWIMM-CLUB e. V., Milanstr. 7, 21614 Buxtehude

IBAN: DE18207500000055064240

BIC: NOLADE21HAM

Gläubiger Identifikations-Nummer: DE21 BSC00000425809

Ihre Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Buxtehuder Schwimm-Club e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom **Buxtehuder Schwimm-Club e. V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich Kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Zahlweise:

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Name und Vorname des Zahlungspflichtigen:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des(r) Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Satzung des Buxtehuder Schwimm-Clubs „Blau-Gelb“ e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein hat den Namen "Buxtehuder Schwimm Club e.V." Buxtehude. Am 26. Juli 1951 wurde der Club mit dem Sitz in Buxtehude gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Clubs

(1) Zweck des Clubs ist die Ausbildung und Förderung im Schwimmen sowie das Betreiben des Schwimmsports in allen Sparten. Der Satzungszweck wird insbesondere zur Persönlichkeitsentwicklung und Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft verwirklicht. Dabei steht die internationale Jugendbegegnung im Vordergrund. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Eintragung erfolgt beim Amtsgericht Tostedt. Der Club verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

(2) Der Club ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Die Mittel des Clubs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Clubs.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Geschäftsführender Vorstand und erweiterter Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand des Clubs setzt sich aus der beziehungsweise dem 1. 1. Vorsitzenden, 2. 2. Vorsitzenden, 3. Kassenwart(in) zusammen. Der geschäftsführende Vorstand ist für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Clubs zuständig.

Der erweiterte Vorstand besteht neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes aus 4. dem/der Schrift- und Pressewart(in), 5. dem/der Schwimmwart(in), 6. dem/der Wasserballwart(in), 7. dem/der Gerätewart(in), 8. dem/der Jugendwart(in).

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. und 2. Vorsitzende. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.

(3.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder, darunter der/die 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende oder Kassenwart(in) anwesend sind.

§ 6 Wahl des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird auf der Jahreshauptversammlung für 2 Jahre wechselweise gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Bei gerader Jahreszahl werden gewählt: die Vorstandsmitglieder: 2.Vorsitzende(r), Kassenwart(in), Schwimmwart(in) und Gerätewart(in).

(3) Bei ungerader Jahreszahl werden gewählt die Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzende(r), Schrift- und Pressewart(in), Wasserballwart(in) und Jugendwart(in).

(4) Kassenprüfer

Von der Jahreshauptversammlung wird jedes Jahr ein(e) 2. Kassenprüfer(in) gewählt, welche(r) im Folgejahr ohne Wahl 1. Kassenprüfer(in) wird. Der/die bisherige 1. Kassenprüfer(in) scheidet damit aus.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Aufnahmeanträge sind dem Vorstand vorzulegen, der über sie entscheidet. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Clubsatzung ausgehändigt.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft erhalten Mitglieder, die seit 50 Jahren Mitglied des Clubs sind. Auf Antrag des Vorstands können Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

Beiträge:

Aufnahmegebühr: 10,00 €

Einzelaktiv:	10,00 €	Einzelpassiv:	4,00 €
Doppelaktiv:	19,00 €	Doppelpassiv:	8,00 €
Familienaktiv:	20,00 €	Familienpassiv:	9,00 €



Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Buxtehuder Schwimm-Club e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Buxtehuder Schwimm-Club e.V..
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: männlich weiblich andere
 Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Geburtsdatum: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____
 BIC: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers wenn abweichend von o. g. Person

Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße und Haus-Nr.: _____
 Postleitzahl und Ort: _____

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung (und Ordnung) des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Ort, Datum

 Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
 Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____
 E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften und Trainingsabsprachen) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

 Ort, Datum

 Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
 Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Buxtehuder Schwimm-Club e.V., Milanstraße 7, 21614 Buxtehude, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Reik Schmedemann und Frau Kati Czekalla; E-Mail: vorstand@buxtehuder-sc.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Buxtehuder Schwimm-Club e.V. und um die Teilnahme am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Harburg-Buxtehude weitergeleitet.

6. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und auf der Homepage des Clubs und in regionalen Presseerzeugnissen (z.B. Buxtehuder Tageblatt, Wochenblatt, Kreiszeitung) veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Buxtehuder Schwimm-Club e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Buxtehuder Schwimm-Club e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Buxtehuder Schwimm-Club e.V., Milanstraße 7, 21614 Buxtehude,
info@buxtehuder-sc.de